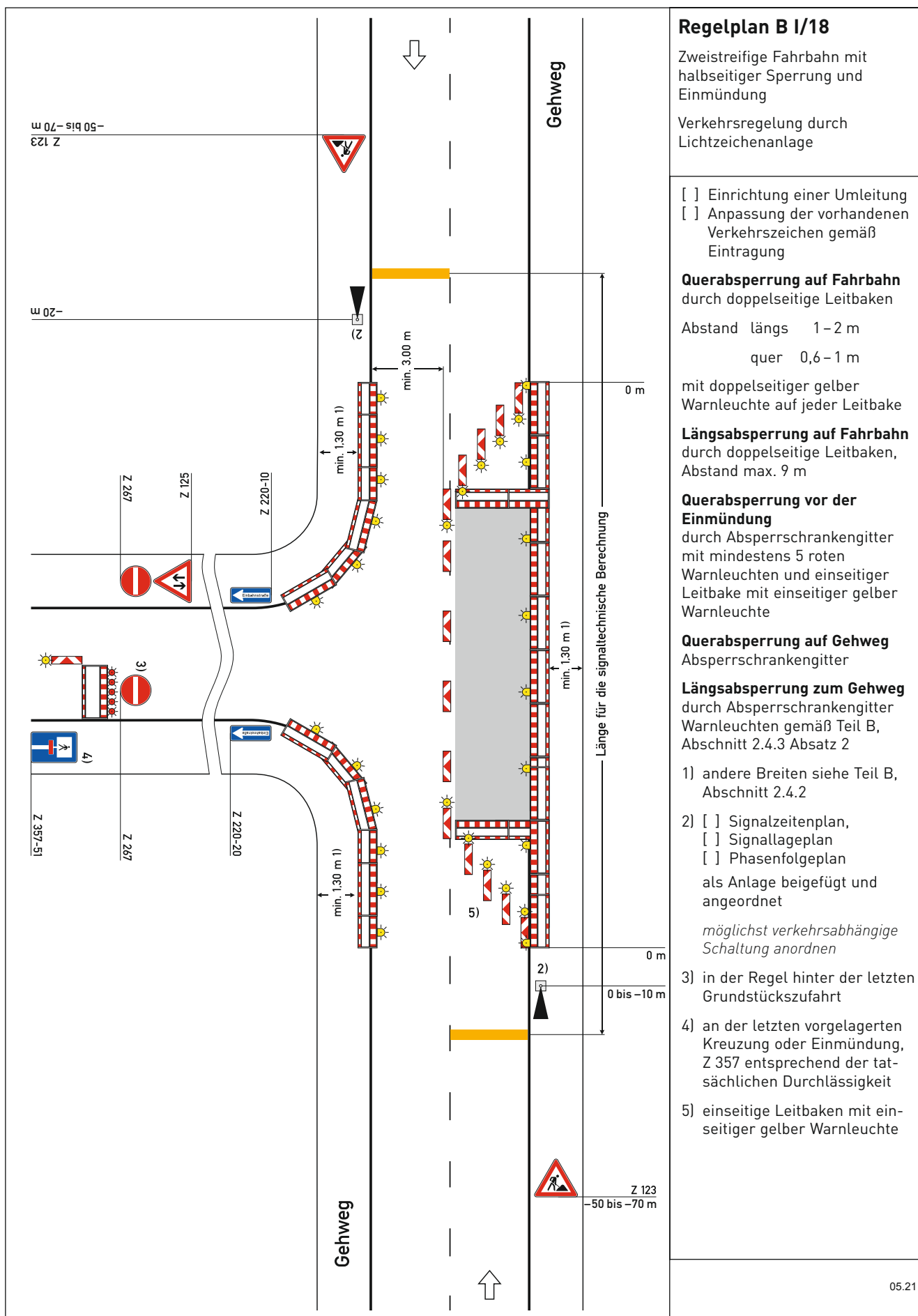




Regelplan B I/18

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und
Einmündung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1–2 m

quer 0,6–1 m

mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

**Querabspernung vor der
Einmündung**

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 5 roten
Warnleuchten und einseitiger
Leitbake mit einseitiger gelber
Warnleuchte

Querabspernung auf Gehweg
Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

- 2) [] Signalzeitenplan,
- [] Signallageplan
- [] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*

3) in der Regel hinter der letzten
Grundstückszufahrt

4) an der letzten vorgelagerten
Kreuzung oder Einmündung,
Z 357 entsprechend der tat-
sächlichen Durchlässigkeit

5) einseitige Leitbaken mit ein-
seitiger gelber Warnleuchte